

Haftungsausschluss

Online-Videosprechstunde

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Die Online-Videosprechstunde ist kein Ersatz für einen Arztbesuch (siehe Musterberufsordnung §7). Entsprechend der Musterberufsordnung für Ärzte bieten wir daher die Videosprechstunde nahezu ausschließlich für Bestandspatienten unserer Praxis nach vorheriger Absprache an.

Bei Neupatienten kann nur eine erste allgemeine Beratung ohne definitive Diagnosestellung stattfinden, da für die jeweiligen Krankheitsbilder weitergehende Untersuchungen, die ihre Anwesenheit voraussetzen, notwendig sind.

Bei Bestandspatienten können der Krankheitsverlauf beurteilt, Einschätzungen durchgeführt sowie ggf. Therapievorschläge unterbreitet werden.

Es wird keine Haftung weder für den Erfolg, noch für etwaige direkte oder indirekte Folgeschäden der Videosprechstunde gegeben.

Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – sowohl gegenüber des Diabeteszentrum Dr. Tews als auch gegenüber unseren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen. Zudem schließen wir Rechtsansprüche durch den verbotenen Zugriff Dritter auf Inhalte der Videosprechstunde aus. Um diese Gefahr zu minimieren nutzen wir ausschließlich den zertifizierten Dienstleister „Snapview GmbH“ zur Durchführung der Videosprechstunde. Resultieren Schäden des Patienten aus dem Verlust von Daten, so haftet das Diabeteszentrum Dr. Tews hierfür grundsätzlich nicht, soweit die Schäden durch eine ordnungsgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Patienten vermieden worden wären. Das Diabeteszentrum Dr. Tews ist grundsätzlich nur für durch uns eingestellte Inhalte selbst und ausschließlich verantwortlich. Eine Überwachung und Prüfung des Verhaltens oder der Angaben der Patienten als Anbieter der Online-Sprechstunde wird grundsätzlich nicht durchgeführt. Es ist daher stets Ihre Aufgabe, sich rechtskonform zu verhalten.

Zudem verpflichten Sie sich, uns von jeder Haftung und sämtlichen Kosten (z.B. Gerichtskosten) freizuhalten bzw. freizustellen, im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte, weil Sie unter schuldhafter Verletzung Ihrer Pflichten, deren Rechte (bzw. von Ihnen vertretenen Personen) verletzt haben. Entsprechendes gilt, falls die Inanspruchnahme aus einem anderweitig rechtswidrigen Handeln oder Unterlassen resultiert.

Ihr Praxisteam